

Dok.-Adresse:

Stadtrat für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und
Allgemeine Landwirtschaft

Deskriptoren



Beschluß

Rat der Stadt Dresden

Beschlußgegenstand



Unterschussstellung von Naturdenkmalen



Beschluß-Nr.:

266/05

Beschluß-Tag:

3. Januar 1995

Der Rat der Stadt beschließt:

Anzahl der Ausfertigungen: 11

Verteiler:

- Stadtbezirksbürgermeister
- Gartenamt der Stadt Dresden
- Gesellschaft für Natur und Umwelt
- Naturschutzbeauftragte
- StfD Dresden
- Büro d. Stadtdirektion
- Büro d. Rates



Weg-
21.05.92

Bitte wenden

Stadtverwaltung Dresden

Der Beschluß wurde ausgefertigt
Abteilung Grünflächenmanagement

Lorenz

Büro des Rates der Stadt

1. Der Rat beschließt die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern gemäß Vorlage.
2. Der Stadtrat für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Allg. Landwirtschaft wird beauftragt, die jeweils verantwortlichen Rechteinhaber von der Unterschutzstellung zu informieren und ihnen die Pflege Richtlinien zu übergeben.

VA: Stadtrat für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Allg. Landwirtschaft

3. Die Räte der Stadtbezirke werden als örtliches Naturschutzorgan beauftragt, gemeinsam mit den Naturschutzbeauftragten und - Helfern und in enger Zusammenarbeit mit den Rechteinhabern und den Fachgruppen der Gesellschaft für Natur und Umwelt die Pflege und Erhaltung der geschützten Objekte zu organisieren und zu kontrollieren.

VA: Räte der Stadtbezirke

7. Böses Loch.

LSG Dresdner Heide
Revier Klotzsche
Abt. 203
südl. der Alten
Eins

~ StfB Dresden

größtes Vorkommen des geschützten Keulenbärlapp (Lycopodium clavatum) in der Dresdner Heide; außerdem montän-atlantische Arten (Hain-Gilbweiderich) und Arten der Erlenbrüche (Wiesen-Reitgras-Calamagrostis canescens)

8.

Naturpark
(Prohlis)

SB Süd

Gem. Dresden-Prohlis
Fl. 125
zwischen
Dohnaer Str.
und Am Anger

Rat der Stadt
Dresden

Ergebnis einer beispielhaften Rekultivierung einer ehem. Ton- und Kiesgrube mit hohem Wert für Wissenschaft und Bildung.
Standort: verschiedener Pflanzengesellschaften auf engem Raum durch spez. Kleinklima. Lebensraum einer äußerst artenreichen Tierwelt.

9.

Läusebuech im
Nöthnitzgrund

Gem. Dresden-Goeritz
Fl.: 235, 236, 242/3, 248
T.v. 239, 241, 242/5, 249
Hangwald und Teile der Talwiesen am Nöthnitzbech im Stadtgebiet des Nöthnitzgrundes nordw. der von

- Rat des SB Süd,
- VEB KMV
- VEG Saatzaucht
- Zierpflanzen
- Erfurt
- Merta Börner, 8020,
- Friebeistr. 80
- Eheleute Lemm,
- 8010, Weiße Gasse
- Gerhard Werner,
- 8211 Kosselodorf,
- Str. d. Friedens

Biotope mit vielfältigen Landschaftselementen; Verzahnung von Mädelands- und Berglandsflora; Eichen-Hainbuchen- bzw. Edel-Leubholzbestockung (ehem. typisch für Sachträger südl. Dresdens); Vorkommen mehrerer geschützter Pflanzenarten und einer reichhaltigen Tierwelt